



Stand: 18.06.2021

Coronavirus & Sonderfonds Kulturveranstaltungen

Neuer Sonderfonds für Kulturveranstaltungen geschaffen
Bundesfinanzministerium Pressemitteilung vom 26.05 und 15.06.2021
www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de

Nach wie vor gelten aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen, die es Vereinen schwermachen, Konzerte, Theateraufführungen und andere kulturelle Veranstaltungen wirtschaftlich durchzuführen. Hilfe kommt von der Bundesregierung, die einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen geschaffen hat. Diese Wirtschaftlichkeitshilfe soll **Verluste der Veranstalter ausgleichen**. Bei pandemiebedingter Verringerung der Zuschauerzahl um mindestens 20 % werden Einnahmen aus bis zu 500 verkauften Tickets im Juli 2021 bzw. den ersten 1.000 verkauften Tickets ab August 2021 um bis zu 100 % bezuschusst.

Die Hilfe steht für Kulturveranstaltungen zur Verfügung, die im **Juli 2021** für bis zu 500 und ab **August 2021** für bis zu 2.000 Besucher geplant werden. Für jedes verkaufte Ticket erhalten die Veranstalter also den Ticketpreis nochmals als Zuschuss.

Beispiel Ein Verein verkauft 400 Tickets zu je 50 EUR für ein Konzert in einem Veranstaltungsraum, der maximal 2.000 Zuschauer fasst. Die Corona-Schutzregeln begrenzen die Kapazität auf 1.000 Zuschauer. Die Wirtschaftlichkeitshilfe beträgt dann 20.000 EUR, da die Ticketeinnahmen von 20.000 EUR verdoppelt werden (400 Tickets à 50 EUR).

Zu beachten ist eine **Förderhöchstgrenze**, die von den Kosten der Veranstaltung abhängt.

Beispiel	Kosten der Veranstaltung	30.000 EUR
	Organisationspauschale (10 %)	3.000 EUR
	- Einnahmen aus Ticketverkauf	<u>20.000 EUR</u>
	Finanzierungslücke	13.000 EUR

In dem Beispiel bildet die Finanzierungslücke von 13.000 EUR die Förderhöchstgrenze.

Hinweis: Bei besonders strengen Hygieneauflagen und einer Begrenzung der Zahl der Zuschauer auf unter 25 % der Maximalauslastung kann der Zuschuss bis zur Höhe der doppelten Ticketeinnahmen ansteigen.

Ein **Antrag** auf Wirtschaftlichkeitshilfe kann nach Durchführung der Kulturveranstaltung über die Landeskulturbehörde gestellt werden, in deren Bereich sie stattfand. Die Veranstaltung muss registriert werden, bevor sie durchgeführt wird. Dabei sind das Hygienekonzept oder ähnliche Dokumente einzureichen, die geplante und erwartete Auslastung anzugeben sowie die maximale Kapazität des Veranstaltungsorts.